

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Bochmann, Dr. Dirk Spaniel, Wolfgang Wiehle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/4633 –**

Ausstattung von Haltepunkten der Deutschen Bahn mit Aufzugsanlagen zum Erreichen der Barrierefreiheit am Beispiel des Haltepunkts Meinsdorf

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Rahmen des Umbaus des Eisenbahnknotens Dessau-Roßlau wurde auch der Haltepunkt Meinsdorf erneuert. Die Errichtung eines Aufzugschachts ohne Aufzug führte zu Protesten bei Anwohnern, da zudem auch keine Rampe für Rollstuhlfahrer, gehbehinderte Personen oder Kinderwägen errichtet worden ist (vgl. <https://www.zdf.de/politik/laenderspiegel/hammer-der-woche-aufzugschacht-ohne-aufzug-100.html>).

Die Stadträte der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau, zu der der Ortsteil Meinsdorf gehört, fordern den Einbau eines Aufzugs seitens der der DB Station & Service AG (vgl. <https://www.mz.de/lokal/dessau-rosslau/arger-um-den-haltepunkt-in-meinsdorfer-halt-an-stadt-fordert-den-einbau-des-aufzugs-3461240?reduced=true>).

1. Wie hoch liegt die Investitionssumme für die Instandsetzung des Haltepunktes in Meinsdorf nach Kenntnis der Bundesregierung?
2. Wie viele Eigenmittel wurden von der DB Station & Service AG hierfür aufgewandt?
3. Wurden Drittmittel beantragt und zugewendet (z. B. Dritte Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV III) zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn AG, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), Fördermittel zur Barrierefreiheit von Bahnhöfen u. a., und wenn ja, bitte die Mittelherkunft und Mittelhöhe auflisten)?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wurden rund drei Mio. Euro für den Umbau des Haltepunkts investiert. Davon hat die DB Station & Service AG 7.000 Euro Eigenmittel aufgewandt. Das restliche Investitionsvolumen wurde über die LuFV finanziert.

4. Ab welcher Reisendenzahl pro Tag kommen Haltepunkte der DB Station & Service AG in den Genuss einer beschleunigten Herstellung der Barrierefreiheit?

Die beschleunigte Herstellung der Barrierefreiheit ist Inhalt von verschiedenen Sonderfinanzierungsprogrammen. Je nach konkreter Zielrichtung dieser Programme werden spezielle Rahmenbedingungen u. a. zur Reisendenzahl definiert und anschließend geeignete Verkehrsstationen ausgewählt. Eine allgemeine Festlegung der Reisendenzahl zur beschleunigten Herstellung der Barrierefreiheit gibt es nicht.

5. Wie hoch liegt die erwartete Reisendenzahl pro Tag für den Haltepunkt Meinsdorf?

Am Haltepunkt Meinsdorf steigen nach letzter Erhebung an jedem Werktag deutlich weniger als 100 Personen pro Tag ein oder aus.

6. Kann es Gründe geben, die auch bei einer Unterschreitung der benötigten Reisendenzahl die Herstellung einer Barrierefreiheit und damit die Aufnahme von Haltepunkten in das Programm zur beschleunigten Herstellung der Barrierefreiheit rechtfertigen?

Die unterschiedlichen Sonderfinanzierungsprogramme des Bundes mit Bezug zur Herstellung der Barrierefreiheit haben spezielle Rahmenbedingungen und Schwerpunkte. Anhand dieser Kriterien werden geeignete Verkehrsstationen – gegebenenfalls unter Einbindung der Länder – ausgewählt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

7. Wie hoch liegt nach Kenntnis der Bundesregierung der derzeitige Preis für einen Stationshalt für den Haltepunkt Meinsdorf, und auf welchen Preis würde er sich verändern, wenn ein Aufzug zum Teil der Ausstattung der Station würde?

In der Stationspreisliste für 2022 wird der aktuelle Stationshalt für Meinsdorf mit rund 4,53 Euro ausgewiesen. Eine Auskunft zur Stationspreiserhöhung aufgrund eines möglichen Aufzugs ist mit den vorliegenden Informationen nicht möglich.

8. Würde nach Kenntnis der Bundesregierung die DB Station & Service AG einen Aufzug einbauen und betreiben, wenn die zuständige Bestellerorganisation des Landes Sachsen-Anhalt diesen bestellen und die Erhöhung der Entgelte für Stationshalte erstatten würde?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Eine Aussage ist somit nicht möglich.

9. Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der Stadt Dessau-Roßlau Initiativen, am Haltepunkt Meinsdorf Parkplätze („Park & Ride“) zu errichten?

Nein.

10. Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der Stadt Dessau-Roßlau Initiativen, am Haltepunkt Meinsdorf eine Bushaltestelle einzurichten?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Für Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs sind grundsätzlich die Länder zuständig.

